

Vorlage für die Sitzung des Senats am 12.03.2024

„Zustand des sogenannten Arisierung-Mahnmals“
(Anfrage für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft)

A. Problem

Die Fraktion Die Linke hat für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft folgende Anfrage an den Senat gestellt:

1. Wie weit ist die Beseitigung der Baumängel am „Arisierungs“-Mahnmal vorangeschritten und zu wann rechnet der Senat damit, dass wieder freie Sicht auf den Innenraum gewährleistet ist?
2. Wie stellt der Senat sicher, dass das Mahnmal regelmäßig auf Verunreinigung und störende Graffiti kontrolliert und deren Beseitigung garantiert wird?
3. Wie ist der aktuelle Stand zur Erstellung einer erklärenden Hinweistafel für das Mahnmal?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Die Frage wurde bereits ausführlich mit einer öffentlichen Vorlage in der Deputation für Kultur am 21. Februar 2024 beantwortet. Die Baumängel betrafen die Stromversorgung sowie die fehlende Dichtigkeit der oberen Fensterscheibe und, als Folge davon, den strombedingten zwischenzeitigen Ausfall der Licht-, Lüftungs- und Beheizungssteuerung. Die Stromversorgung konnte inzwischen endgültig hergestellt werden. An der Dichtigkeit der Scheibe wird mit Nachdruck durch die ausführenden Firmen gearbeitet. Da hierfür mehrere mögliche Fehlerquellen sukzessive untersucht werden müssen, kann eine erfolgreiche Behebung terminlich derzeit nicht festgelegt werden. Grundsätzlich muss der Innenraum trocknen, erst dann kann eine freie Sicht auf den Innenraum wieder gewährleistet werden.

Zu Frage 2:

Um das Mahnmal vor Verunreinigungen und Graffiti zu schützen, wurden die Wandflächen des Mahnmals mit einem Graffiti-Schutzanstrich versehen. Dieser Schutzanstrich muss jedoch nach jedem Entfernen wieder neu aufgetragen werden, da er mit abgewaschen wird. Dennoch ist das Ziel, Graffiti möglichst zügig zu

entfernen. Dieses gilt insbesondere bei politisch diskreditierenden Botschaften, diese werden, sobald Kenntnis darüber vorliegt, sofort entfernt.

Zu Frage 3:

Der Text einer erklärenden Hinweistafel für das Mahnmal ist sehr sorgfältig unter Einbeziehung vieler zu beachtender Aspekte zu erarbeiten. Aufgrund der Thematik ist dies mehr als eine bloße erläuternde Erklärung des Mahnmals, es ist zugleich eine Stellungnahme Bremens zu der durch das Mahnmal verkörperten Erinnerung an die massenhafte Beraubung europäischer Jüdinnen und Juden durch das NS-Regime und die Beteiligung bremischer Unternehmen, Behörden und Bürgerinnen und Bürger.

Unter Federführung der Landeszentrale für politische Bildung ist ein erster Entwurf einer erklärenden Hinweistafel unter Hinzuziehung externer fachlicher Expertise erarbeitet worden. Des Weiteren ist die Jüdische Gemeinde Bremen in die Texterarbeitung einbezogen worden. Für die endgültige Textfassung sind noch weitere Gespräche zu führen. Der Senat ist bestrebt, diese Gespräche zügig zum Abschluss zu bringen und eine entsprechende Hinweistafel anzubringen.

C. Alternativen

Es werden keine Alternativen gesehen.

D. Finanzielle/ Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung

Mit der Beantwortung der Anfrage sind keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen verbunden.

Dieser Bericht bezieht sich auf ein Objekt zur Erinnerung an historisches Unrecht. Genderspezifische Belange sind davon nicht betroffen.

E. Beteiligung / Abstimmung

Eine Abstimmung ist nicht erforderlich.

F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Eine Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister erfolgt nach Beschlussfassung des Senats.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage des Senators für Kultur vom 27.02.2024 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion Die Linke in der Fragestunde der Stadtbürgerschaft zu.